



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnungen dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2017 schliessen ab:

Stadtwerke	Ertragsüberschuss	CHF	4'197'828.18	(Budget: CHF +2'628'500)
Städtischer Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	5'023'157.84	(Budget: CHF - 578'480)

3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke

Der Ertragsüberschuss der Stadtwerke von CHF 4'197'828.18 soll als zusätzliche Ablieferung an den Stadthaus-halt verwendet werden.

4. Verwendung Ertragsüberschuss Stadthausalt

Ertragsüberschuss	CHF	5'023'157.84
Zusätzliche Ablieferung Stadtwerke	CHF	4'197'828.18
Zur Verfügung stehender Ertragsüberschuss	CHF	9'220'986.02

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss soll verwendet werden für:

Ortsplanung (Abschreibung aktivierter Aufwendungen)	CHF	55'038.60
Verkehrsplanung (Abschreibung aktivierter Aufwendungen)	CHF	51'743.20
Planungen Gewässer (Abschreibung aktivierter Aufwendungen)	CHF	5'100.00
Planungen Hochbauten (Abschreibung aktivierter Aufwendungen)	CHF	12'460.55
Zuweisung an Reserve für Infrastrukturanlage Sportanlagen	CHF	9'096'643.67

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h) Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stadtparlament das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2017 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2017 der Stadtwerke von CHF 4'197'828.18 wird als zusätzliche Ablieferung an den Stadthaushalt verwendet.
3. Der Ertragsüberschuss 2017 des Stadthaushaltes von CHF 5'023'157.84 plus die Zusatzablieferung der Stadtwerke an den Stadthaushalt von CHF 4'197'828.18, insgesamt CHF 9'220'986.02, wird gemäss vorstehender Ziffer 4 verwendet.
4. Der Geschäftsbericht wird gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Stadtrat